

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 6 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonniert man bei der Redaktion auswärts bei den Postämtern oder dem nächsten gelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile über deren Raum.

Nro. 10.

Dienstag, den 28. Januar.

1868.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

In Folge sich häufender Anfragen einzelner Oberämter über die Bedeutung des Wortes „Wohnsitz“ im Punkt V. des Circular-Erlasses vom 10. d. M., betreffend die Aufertigung der Wählerlisten für die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlamente, hat das R. Ministerium des Innern dem Oberamte eröffnet, daß unter dem Worte Wohnsitz das Domicil im juristischen Sinne, nicht aber der bloße Aufenthaltsort zu verstehen ist, auch daß eine als unselbstständig geltende Stellung nach Punkt II. des Erlasses vom Wahlrecht nicht ausschließt, dieses dagegen stets nur da ausgeübt werden kann, wo der an sich Wahlberechtigte sein Domicil hat.

Hienach haben sich die Ortsvorsteher zu achten.  
Den 27. Januar 1868.

R. Oberamt. T h y m.

Calw. An die Gemeinderäthe.

Die Gemeinderäthe, welche den durch Erlaß vom 5. Novbr. v. J. angeordneten Bericht über die zur Verteilung der Maitäfer zu nehmenden Maßregeln noch nicht erstattet haben, werden an dessen Vorlegung erinnert.  
Den 25. Januar 1868.

R. Oberamt. T h y m.

Wilddbad. Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wilddbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstsache“ an die R. Badaufsichtsbehörde in Wilddbad einzureichen. Diese Gesuche sind zu belegen:

1) mit einem gemeinderäthlichen, obernämlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:

- den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
- dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse;
- eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungsclassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht vollständig unterstützen können;
- eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.

2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschliesung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten. Wer sich früher in Wilddbad einsinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Lage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wilddbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Kinder werden in den Monaten April, Mai, September und Oktober unentgeltlich in das Katharinenstift aufgenommen; zur Aufnahme in die Kinderheilanstalt Herrenhilfe in den Monaten Juni, Juli und August werden für Kinder angemessene Gratualien mit Freibädern verwilligt. Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Lenten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen und den Ärzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nro. 60) in Erinnerung gebracht.

Die R. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März d. J. eintreffen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise, solche, welche die oben bezeichneten Notizen nicht enthalten, aber überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Den 20. Januar 1868.

R. Badaufsichtsbehörde.

## Auf den Abbruch



werden verkauft:

Die Häuser Nro. 486, 485, 470 und Nro. 469, früher dem Tuchmacher Ebhle, der Catharine Widmann, dem Conrad Diegele u. dem Kaiser Kaag u. dahier gehörig, sämmtlich hinter der Bischofsstraße gelegen.

Die nähern Bestimmungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden und wollen die darauf bezüglichen, schriftlichen, versiegelten, mit der entsprechenden Aufschrift versehenen Offerte längstens bis nächsten

Donnerstag, den 30. Januar, Abends 4 Uhr,

auf dem Bauamtsbureau eingereicht werden.

Bemerkt wird, daß zur leichtern Abfuhr der Abbruchmaterialien ein Weg von den abzubrechenden Häusern bis in das Hengstetter Gäßle gegenwärtig hergestellt wird.

Calw, 27. Januar 1868.

R. Eisenbahnbanamt.

Breitenberg.

## Liegenschafts-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des weiland Johannes Braun, Bauers hier, kommt dessen Liegenschaft, bestehend in:

15,5 Rthn. Einer von Holz erbauten zweistöckigen Behausung mit Ziegeldach und Stockmauer, mitten im vordern Weiler.  
2/3 Mrgn. 21,0 Rthn. Hofraum dabei.

Die Hälfte an

16,5 Rthn. einer von Holz erbauten Scheuer mit Ziegeldach und Fußmauer beim Haus.

2,2 Rthn. Ein Backofen nebst Hütte mit Ziegeldach dabei.

2/3 Mrgn. 40,1 Rthn. Gras- und Baumgarten im vordern Weiler.

13 $\frac{1}{2}$  Mrgn. 35,5 Mthn. gebautes Wechselfeld.  
 3 $\frac{1}{2}$  Mrgn. 16,5 Mthn. Wiesen.  
 9 $\frac{1}{2}$  Mrgn. 42,8 Mthn. Laubwald, und  
 6 $\frac{1}{2}$  Mrgn. 35,7 Mthn. Nadelwald —  
 am Mittwoch, den 29. Januar,  
 Morgens 9 Uhr,  
 im Aufstreich auf dem Rathhaus in Breitenberg zum Verkauf.

Zahlungsbedingungen:

$\frac{1}{2}$  baar,  
 $\frac{1}{2}$  an Martini 1869,  
 $\frac{1}{2}$  an Martini 1870.

Sodann wird am  
 Donnerstag, den 30. Januar,  
 und den folgenden Tagen,  
 von Morgens 8 Uhr an,  
 die sämtliche Fahrniß:

Bieh, nämlich 3  
 Kühe, 2 Kalb-  
 beln, 1 Pferd,  
 2 Schweine;

Fuhr- und Bauerngeschirr; die Früchte:  
 20 Scheffel Haber, 50 Simri Kar-  
 toffeln, 115 Etr. Heu und Dohnd;  
 sowie:

Haushaltungsfahrniß durch alle Rubriken  
 gegen baare Bezahlung verkauft.  
 Teinach, 18. Januar 1868.  
 K. Amtsnotariat.  
 Rafzger.

Hirsau bei Calw.  
**Waaren-Lager-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen  
 Kaufmann C. Keppler's Wittwe kommt  
 deren gemischtes Waarenlager in deren Woh-  
 nung zu Hirsau nächsten

Mittwoch den 29. ds. Mts.,  
 von Vormittags 9 Uhr an,  
 und am folgenden Tage in kleineren und  
 größeren Parthien gegen baare Bezahlung im  
 öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe.

Am ersten Tage werden Colonialwaaren,  
 Bandeisen, Quincaillerie- und andere kurze  
 Waaren, am zweiten Tage die Ellenwaaren,  
 bestehend in Zeuglen aller Art, Wollen- und  
 Baumwollen-Waaren, Leinwand u. s. w. ver-  
 kauft werden. Die Kaufsliebhaber werden  
 hiezu eingeladen.

Den 24. Jan. 1868.

Waifengericht.

Hirsau bei Calw.  
**Aufforderung.**

In Folge Ablebens der Wittve des Karl  
 Keppler dahier werden Alle, welche derselben  
 etwas schuldig sind, aufgefordert, ihre Schul-  
 digkeiten an den Pfleger der Kinder, Friedrich  
 Müller, Kaufmann in Calw, unverweilt zu  
 entrichten, wie auch bei demselben die Forde-  
 rungen an die Verstorbene anzumelden sind.

Den 24. Januar 1868.

Waifengericht.

Calw.  
**Aufforderung.**

Seit dem Beginn der Eisenbahnbauten  
 in hiesiger Stadt und Umgegend zeigt sich  
 nicht nur eine bedeutende Steigerung der

Miethpreise, sondern manhsach auch ein abso-  
 luter Mangel an Wohnungen für weniger  
 bemittelte Einwohner. Dieser Mangel wird  
 in der nächsten Zeit dadurch ein bedeutend  
 größerer werden, daß die für den Eisenbahn-  
 bau angekauften Häuser, welche ungefähr 40  
 Wohnungen enthalten, abgebrochen werden.  
 Die bürgerlichen Kollegien haben über Mit-  
 tel und Wege zu Beseitigung oder wenigstens  
 Milderung dieses Mißstandes berathen, und  
 kamen in Betracht, daß eine unmittelbare  
 Fürsorge der Gemeinde in mancherlei Be-  
 ziehungen nachtheilige Folgen hätte, zu dem  
 Beschluß, darauf hinzuwirken, daß eine Aktien-  
 gesellschaft den Bau geeigneter Wohnungen  
 in die Hand nehme.

Die Kollegien sind der Ansicht, daß ein  
 solches Unternehmen nicht nur wegen der wohl-  
 thätigen Folgen für die in Noth befindlichen  
 Einwohner, sondern auch deshalb sehr zu em-  
 pfehlen wäre, weil aller Berechnung nach zu-  
 versichtlich zu erwarten steht, daß die dabei  
 angelegten Capitalien ein gutes Interesse ab-  
 werfen werden.

Es liegt zunächst der Plan vor, an dem  
 Javelsteiner Weg ein Haus mit 8 Wohnun-  
 gen zu erbauen, von welchen jede 2 Zimmer,  
 1 Küche und Raum auf der Bühne erhält.  
 Die Kosten dieses Baues, zu welchem von  
 Seiten der Gemeinde der Bauplatz unentgelt-  
 lich abgegeben wird, sind zu 4500 fl. vor-  
 angeschlagen.

Die von den bürgerlichen Kollegien zu  
 Einleitung dieses Unternehmens bestellte Com-  
 mission hält zu Ausführung desselben die Auf-  
 bringung eines Kapitals von 5000 fl. in  
 Aktien à 100 fl. für zweckmäßig und ladet  
 die hiesigen Einwohner zur Betheiligung an  
 diesem Unternehmen ein.

Die Zeichnung von Aktien findet bis zum  
 30. d. Mts. auf der Rathschreiberei statt.

Calw, 22. Januar 1868.

Im Auftrag der Commission:  
 Stadtschulth. - A. - B. Haffner.

Calw.  
**Einsendung von städtischen Rech-  
 nungen betr.**

Um späteren Umständen zu begegnen,  
 werden diejenigen Handwerksleute, welche noch  
 Rechnungen für städtische Arbeiten einzureichen  
 haben, hienit aufgefordert, dieselben längstens  
 bis 31. Januar an Unterzeichneten abzugeben.

Calw, den 22. Januar 1868.

Stadtbaumeister Blai ch.

**Privat-Anzeigen.**

**Brauntwein,**

bei Abnahme größerer Quantitäten, empfiehlt  
 zu den billigsten Preisen, auch können Fä-  
 ser dazu geliefert werden  
 3)3. Mart. Dreiß.

Calw.  
**Lehrlings-Gesuch.**

Einen woblgezogenen starken Jungen  
 nimmt in die Lehre  
 G. Claus, Schmiedmstr.

Berned bei Altenstaig.  
**Schaffutter-Verkauf.**

Auf hiesigem Hofgute werden  
 ca. 2—300 Etr. gutes Heu und Dohnd  
 zum Verfüttern auf dem Platz mit dem  
 Bemerkn dem Verkauf ausgesetzt, daß jeden  
 Tag ein Kauf abgeschlossen werden kann.  
 Streu, Stallung, Winterwaide u. s. w.  
 wird unentgeltlich dazu gegeben.

Ebendasselbst werden

Samstag, den 1. Februar,  
 Nachmittags 1 Uhr,

2 Pferde, und zwar 1 brauner Wallach,  
 11 Jahr alt, fehlerfrei, zu jedem Ge-  
 brauch gut, und 1 ältere zum Zug  
 noch gut brauchbare braune Stute  
 im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 26. Januar 1868.

Hofgutsverwaltung.

Calw.



**Verloren!** ging am Sonn-  
 tag Abend vom  
 Bierwirth Herr-  
 mann'schen Hause bis in den  
 Mühlweg eine Achat-Dose,  
 mit Gold eingefaßt. Der  
 redliche Finder wird gebeten,

dieselbe gegen gute Belohnung bei der Gz-  
 ped. d. Bl. abzugeben.

**Verlorenes.**

Am Samstag, den 18. dieß ging von  
 der Kleinkinderschule aus ein schwarz und  
 roth gestrichtes Schwächchen und ein derglei-  
 chen Kinderläppchen verloren; der redliche  
 Finder wird gebeten, es im Hause 172 ge-  
 gen Belohnung abzugeben.

Ein neues

**Kinderkastenschlittchen,  
 sowie einen leichten weispännigen  
 Kastenschlitten**

hat zu verkaufen

3)3. Carl Kömpf, Wagner.

**Verkauf.**

Meinen Baum-Aker an der Stuttgar-  
 ter Straße, mit ewigem Alee angeblümt,  
 sowie einen halben Morgen an der Stamm-  
 heimer Staige, mit Dinkel angeblümt, setze  
 ich hienit dem Verkauf aus und kann je-  
 den Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen  
 werden.

Seifensieder Schlatterer.

**Altes gutes Bauholz**  
 wird stets abgegeben dem Schuß nach auf  
 dem Brühl.

Calw. Ein grantuchener  
**Männermantel**

ist um billigen Preis zu verkaufen. Nähere  
 Auskunft ertheilt

Schneidermeister Feldmaier  
 im Bischoff.



103en, die die erste Dienstprüfung für's Priester-Seminar erstanden und diejenigen evangelischen Theologen, die die erste Dienstprüfung mit Erfolg bestanden, vom Waffendienst frei bleiben sollen. Art. 3. handelt von der Ausscheidung der Untauglichen. Die Größe des Körpermaßes, das zum Kriegsdienst befähigt, betrug bisher 5' 5". Ein Theil der Kommission will das Maas ganz aufheben, ein anderer Theil auf 5' 4" herabsetzen. Auf Antrag Hörners werden 5' 4" 5" beschlossen und zwar mit 50 gegen 30 Stimmen. Zeitlich Unbrauchbare werden wie seither zurückgestellt, beziehungsweise in die Ersatzreserve verwiesen. Zu Art 4: Ausschließung der Unwürdigen (derjenigen, welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens mit dem Verluste der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte bestraft wurden) vom Waffendienst stellt v. D w ein Amendement in dem Sinne, daß nicht der bloße Verlust jener Rechte von der Ehre des Waffendienstes ausschließen soll. Der Antrag wird angenommen.

— 21. Jan. (57. Sigg.) Eingelaufen ein Gesetzesentwurf, betr. die Erhöhung von Gerichtsporteln, sowie zahlr. Adressen gegen das Kriegsdienstgesetz. Tagesordnung: Kriegsdienstgesetz. Art 5. Die Kriegsdienstpflicht wird der Reihe nach erfüllt: 1) in der Linie, 2) in der Landwehr. Ohne Debatte angenommen. Art. 6. „Die Linie ist derjenige Theil des Heeres, welcher zuerst ins Feld zu rücken hat; sie umfaßt mit einer Gesamtdienstzeit von 7 Jahren a) das aktive Heer mit 3 Dienstjahren; b) die Kriegsreserve mit 4 Dienstjahren. Von Feyer's Entwurf, der allgemeine Wehrpflicht zur Durchführung zu bringen beabsichtigt, bezieht sich das erste Amendement auf diesen Artikel, das die Linie, welche bei der Fahne abtheilungsweise präsent zu halten ist und zuerst ins Feld zu rücken hat, hauptsächlich aus den 3 jüngsten Altersklassen, neben den freiwillig in der Linie Dienenden und den Capitulanten zusammenzusetzen will. Dieser Antrag wird fast einstimmig abgelehnt und der Entwurf angenommen. Art. 7 wird in folgender Fassung angenommen: Das aktive Heer wird gebildet aus den ausgehobenen Mannschaften der 3 ersten Dienstjahre, sowie aus denjenigen, die freiwillig in demselben dienen oder fort dienen. Die 3 Dienstjahre werden von dem ersten Tage des Monats an gerechnet, in welchem die Einreihung erfolgt. Mit Art 8. ist die Kammer an die große Frage der Präsenz gelangt. Der Artikel lautet: „Im Frieden sind die Mannschaften des activen Heeres insoweit präsent, als ihre Ausbildung und das Bedürfnis des Dienstes es erfordert. Sie unterstehen während der Präsenz der militärischen Gerichtsbarkeit.“ — Nach dem Worte „erfordert“ beantragt die Commission nunmehr mit Rücksicht auf die bekannte Regierungserklärung den Zusatz „jedoch mit Ausnahme der Reiter nicht über 2 Jahre.“ Walther v. Fr. will 2 Jahre bei allen Waffen; Mäulen 2 Jahre mit Ausnahme der Reiterei; Idler will periodische Regulirung durch das Rekrutirungsgesetz; Mohl will für Infanterie 8 Monate, für Reiterei 18 Monate; Cavallo will, im Blick auf die Weltlage und das, was in unsern Nachbarstaaten geschehe, ein ebenbürtiges Heer herstellen und beantragt daher 20 Monate, für die Reiterei 2 Jahre; Duvernoy will 18—20 Monate. Römer: 2 Jahre seien das Minimum. Preußen habe seine Erfolge seiner dreijährigen Dienstzeit zu danken; auch die französischen Autoritäten sprechen sich für eine längere Präsenz als drei Jahre aus und das nunmehr zum Abschluß gefommene französische Gesetz enthalte eine solche von 5 Jahren. Die Mehrheit des Hauses werde den Sieg der Feinde Deutschlands nicht wünschen und durch Ablehnung der 2jährigen Dienstzeit nicht fördern wollen; er könne leider nur sagen, der Mehrheit, denn bei der Generaldebatte seien Aeußerungen gefallen, die ihm nicht gestatten, dieß von dem ganzen Hause zu sagen. Diese Aeußerung ruft großen Sturm hervor. Von mehreren Seiten wird der Ordnungsruf verlangt, welchen aber der Präsident nicht ergehen läßt, weil er den Vorwurf Römers nicht gehört. Durch Erklärungen von Römer und Desterlen wird der Zwischenfall beigelegt. W. v. König verweist sodann auf die Unmöglichkeit, binnen weniger als 3 Jahren einen tüchtigen Reiter auszubilden, es sei eine rasende Verschwendung, ungeübten Leuten im Felde den wichtigen Dienst der Reiterei und ein überaus theures Material anzuvertrauen. Schott begründet den Antrag auf 1jährige Präsenz bei der Infanterie, 2 Jahre bei der Reiterei; die Dringlichkeit einer Kriegsgefahr mit Frankreich würde etwa eine erhöhte Erzaenz an Mannschaft und Geld rechtfertigen, aber nicht die

Organisation mit 2jähriger Präsenz, aus welcher wir, wenn wir sie einmal haben, nicht mehr herauskommen ohne Genehmigung Preußens, und an diese sei nimmermehr zu denken. Die Kammer habe auf des Volkes Wohl und Noth Rücksicht zu nehmen und die letztere könne sich bedenklicher Weise im Falle einer Missernte auch in Württemberg steigern. Min. v. Varnbüler: Wenn man den Vorschlag mache, die Präsenz von Zeit zu Zeit zu regeln, so stimme das mit der bestehenden Gesetzgebung überein. Allerdings sei die letzte Ernte kärglich ausgefallen; allein über der bewegten Stimmung dürfen höhere Rücksichten nicht außer Acht gelassen werden. In Baiern sei das Gesetz so gut, wie angenommen; 2/3 der Bevölkerung als Grundlage für die Präsenz müsse ungefähr angenommen werden. Er wiederhole, daß eine kurze Präsenzzeit und ein häufiger Wechsel der Soldaten nationalökonomisch am Schädlichsten sei; damit werden nur zahlreiche Berufsstörungen herbeigeführt, aber keine tüchtigen Soldaten ausgebildet. Die Verhältnisse seien zwar gespannt, allein das Friedensbedürfnis auch so groß, daß gewiß die Großstaaten zuerst milde werden, in Waffen zu starren! Kriegsminister: Alle Stimmen seien darin einig, daß man ein kriegstüchtiges, entsprechend starkes Heer haben müsse. Nur über die Wege zu diesem Ziele gehen die Ansichten auseinander. Cavallo und Duvernoy wollen zwar das Höchste, was der Regierung geboten werde, nämlich 20 Monate. Das sei aber weniger, als in irgend einem Staate Europa's zu Recht bestehe. Seit er Kriegsminister sei, beklage sich kein Soldat mehr über Mangel an Beschäftigung. Das neue Reglement wolle gelernt sein, dann habe man aber auch einen Soldaten ausgebildet; denn das Reglement bilde nicht bloß Massen, sondern auch tüchtige Männer. Das Zündnadelgewehr habe noch immer den Vortheil, daß es das einfachste unter allen sei. In Frankreich werden Chassepots massenhaft nach Schneider umgewandelt; die gleiche Verlegenheit bestehe in Italien, Belgien, Oesterreich. Dem neuen Gesetze seien Uebergangsbestimmungen beigegeben. Diese sollen dazu dienen, etwaige Unzuträglichkeiten, die sich im Gesetze ergeben, so bald als möglich zu beseitigen. Ammermüller wäre eigentlich für halbjährige Präsenz, um hiedurch die Regierung zu nöthigen, zu der militärischen Vorbildung des Volkes zu schreiten, will sich übrigens dem Antrag Schotts mit der Modification, daß auch Unteroffiziere nicht genöthigt werden können, gegen ihren Willen länger als ein Jahr präsent zu sein, anschließen. Min. v. Gessler: Der erhöhten Anforderung könne man nicht entgegen. Auch das System der kurzen Präsenz mit militärischer Volkserziehung verursache einen Mehraufwand; übrigens sei das Wohlfeilere nicht immer das Bessere. Er zweifle, ob das Milizsystem auf dem Lande viele Anhänger habe; der Entwurf und dieses System stehen aber in keinem unveröhnlichen Gegensatz. Bei der nun vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag von W. v. König auf 2 Jahre Präsenz, jedoch mit Ausnahme der Unteroffiziere und Reiter, mit 69 gegen 17 Stimmen, der Kommissionsantrag mit 46 gegen 40 Stimmen, der Antrag Cavallo's mit 55 gegen 31 Stimmen, der Antrag der Herren Schott-Ammermüller mit 55 gegen 31 Stimmen abgelehnt. (Für letztern Antrag, der auf 1jährige Präsenz geht, stimmte auch unser Abg. Hr. Schuldt.) Der Antrag Mohl's wird mit 74 gegen 11 Stimmen, und Ammermüller's Antrag, den Art. 8 an die Kommission zurückzuleiten, ebenfalls abgelehnt. Dann wird der erste Satz der Regierungsvorlage mit 49 gegen 37 Stimmen abgelehnt. Schließlich wird der zweite Absatz, welcher besagt, die Mannschaften des activen Heeres unterstehen während der Präsenz der militärischen Gerichtsbarkeit, angenommen. Das einzige Resultat der sechsständigen Sitzung.

— In Berliner Abgeordnetenkreisen circulirt das Gerücht von einer aus Ostpreußen eingetroffenen Nachricht, wornach Tausende von hungernden und elenden Menschen aus den benachbarten russischen Grenzdistrikten, wo es nichts mehr zu essen gebe, über die preußische Grenze geflüchtet seien, um hier das schon vorhandene Elend zu vermehren.

Aus Pilsen wird gemeldet, daß seit Montag ein schrecklicher Grubenbrand in der Steinkohlengrube in Bras wüthet, der großen materiellen Schaden angerichtet habe und bei dem viele Arbeiter umgekommen seien.

wie

ment  
legt,  
Jahres  
nehmend

6. d.  
für die  
erleiden  
deutsche  
sittdent  
begründ  
Mendern

sittdent  
fassung  
einer  
der Ko  
Art. 4  
stände

gramm  
mung

Widerst  
Einver  
sondern  
verstand  
blindheit  
die mi  
stehende  
wesens

der Cit  
träge  
eine ge  
teressen  
längst  
Zollver

Südsta  
deutsche  
Gefahr  
so lang  
den süd  
Bund  
und Laß  
Gedanke  
der nor

Südden  
bezüglich  
der Po  
Selbstw  
schen Mi  
Idee ni  
und die  
In  
träge be



# Beilage zum Calwer Wochenblatt No. 10.

## Programm zur Zoll-Parlamentswahl,

wie dasselbe von der Versammlung der liberalen Partei in Stuttgart am 15. Jan. einstimmig angenommen wurde.

Mit der Anordnung der Wahlen zu dem deutschen Zollparlament wird den Wählern der süddeutschen Staaten die Frage vorgelegt, welche Stellung sie gegenüber dem durch die Ereignisse des Jahres 1866 begründeten öffentlichen Rechtszustand Deutschlands nehmen wollen.

Die demokratische Partei Württembergs hat sich in ihrer am 6. d. Mts. hier gehaltenen Landesversammlung mit großer Mehrheit für die Enthaltung von den Wahlen entschieden. Sie hat hiemit zu erkennen gegeben, daß sie dem durch den Prager Frieden, die norddeutsche Bundesverfassung und die zwischen dem Nordbund und den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Allianz- und Zollvereinsverträge begründeten Rechtszustand ihre Anerkennung versagt und auf dessen Aenderung hinarbeitet.

Von anderer Seite wird der sofortige unbedingte Eintritt der süddeutschen Staaten in den Nordbund auf der Grundlage der Verfassung des norddeutschen Bundes angestrebt und unter dem Vortritt einer großen Zahl badischer Abgeordneten zunächst die Ausdehnung der Kompetenzen der Zollunion und des Zollparlaments auf alle in Art. 4 der Verfassung des norddeutschen Bundes bezeichneten Gegenstände verlangt.

Wenn wir uns weder mit dem einen noch mit dem andern Programm einverstanden erklären, so glauben wir hiebei auf die Beistimmung einer großen Zahl unserer Mitbürger rechnen zu dürfen.

Die Volkspartei setzt sich durch ihren Beschluß nicht nur in Widerspruch mit den durch die süddeutschen Volksvertretungen im Einverständnis mit den süddeutschen Regierungen gefassten Beschlüssen, sondern auch mit dem deutschnationalen Gedanken und mit dem wohlverstandenen Interesse der Einzelstaaten. Die Schutz- und Trutzbündnisse zwischen dem norddeutschen Bund und den Südstaaten und die mit denselben im engsten und unmittelbarsten Zusammenhang stehende und daher unerlässliche Umgestaltung des süddeutschen Heerwesens sind die Grundbedingungen der Sicherheit Deutschlands und der Einzelstaaten gegen äußere Angriffe. Durch die Zollvereinsverträge und das Zollparlament ist die Einigung Deutschlands und eine gemeinsame Gesetzgebung auf dem Gebiete der materiellen Interessen unter Wahrung der konstitutionellen Rechte des Volks, das längst erstrebte Ziel einer naturgemäßen Neugestaltung des deutschen Zollvereins erreicht.

Dagegen vermögen wir uns der Forderung des Eintritts der Südstaaten in den norddeutschen Bund auf der Grundlage der norddeutschen Bundesverfassung nicht anzuschließen. Abgesehen von der Gefahr, hiedurch einen auswärtigen Konflikt herbeizuführen, welcher, so lange es die nationale Ehre gestattet, zu vermeiden ist, würden den süddeutschen Staaten durch ihren Eintritt in den norddeutschen Bund und die Annahme der norddeutschen Bundesverfassung Opfer und Lasten auferlegt, welche weit über das durch den deutschnationalen Gedanken gebotene Maß hinausgehen und welche zu vermindern auch der norddeutsche Bund in nicht ferner Zeit sich genöthigt sehen wird.

Mit diesem Eintritt wäre beispielsweise die Unterwerfung der Süddeutschen unter die Gesetzgebungsgewalt des norddeutschen Bundes bezüglich aller Verbrauchssteuern, das Aufgeben der Selbstverwaltung der Posten und Telegraphen und der unleugbaren Vortheile dieser Selbstverwaltung, die Annahme der ganzen norddeutschen und preussischen Militärgesetzgebung verbunden, Opfer, welche die deutschnationale Idee nicht verlangt und welche daher die württembergische Regierung und die Mehrheit der Süddeutschen nicht zu bringen gewillt ist.

Indem wir an dem durch die Allianz- und die Zollvereinsverträge begründeten öffentlichen Rechtszustand festhalten, verkennen wir

nicht, daß eine Erweiterung des Kreises der Gegenstände einer gemeinsamen Gesetzgebung über das engbegrenzte Gebiet der Zollvereinsgegenstände geboten ist. Der Gedanke der nationalen Zusammengehörigkeit Nord- und Süddeutschlands muß durch eine deutsche Gesetzgebung über die Heimathrechtsverhältnisse, über das Maß-, Münz- und Gewichtssystem, die Erfindungspatente, den Schutz des geistigen Eigentums, einzelne Theile des Privatrechts und des gerichtlichen Verfahrens und ähnliche gemeinsame Angelegenheiten im Wege der Vereinbarung der süddeutschen Staaten mit dem Nordbund seine weitere Entwicklung erhalten. Auf diesem Wege, sei es durch Staatsverträge für den einzelnen Fall oder durch die allmähliche, mit den Einzelstaaten zu vereinbarende und mit ihren Volksvertretungen zu verabschiedende Ausdehnung der Zuständigkeit des Zollparlaments wird das Ziel der Einigung der deutschen Nation langsamer, aber sicherer und befriedigender erreicht werden, als durch das Verlangen auf sofortigen Eintritt in den norddeutschen Bund. Hiedurch ist auch die Möglichkeit einer Verständigung mit dem in eine neue konstitutionelle Entwicklung eingetretenen Oesterreich eröffnet, ohne daß das Hauptergebnis des Jahres 1866, die Zusammenfassung der Kräfte des übrigen Deutschlands unter der preussischen Führung in Frage gestellt wird.

Die süddeutschen Regierungen haben für die Sicherheit Deutschlands nach Außen durch den Abschluß der Allianzverträge und für die materiellen Interessen durch den Abschluß der Zollvereinsverträge die nöthigen Opfer zu bringen nicht geögert. Dabei ist es denselben gelungen und vorzüglich dem württembergischen Ministerium zu danken, daß diese Opfer auf das zu Erreichung des Zwecks nöthige Maß beschränkt und dem Lande wesentliche Erleichterungen im Vergleich zu der Belastung der norddeutschen Bundesstaaten verschafft wurden. Es darf nach den gegebenen Erklärungen und Handlungen erwartet werden, daß das württembergische Ministerium auf dieser bisher von ihm verfolgten Politik, durch welche sich dasselbe begründeten Anspruch auf das Vertrauen des Landes erworben hat, verharren wird. Eine um so günstigere Stellung wird dasselbe bei den weiteren Verhandlungen haben, eine je größere Zahl von Abgeordneten in dem Zollparlament sich zu den von uns kundgegebenen Anschauungen bekennen wird.

Wenn auch die Zuständigkeit des Zollparlaments sich nur auf bestimmte Gegenstände volkswirtschaftlicher Natur beschränkt, so ist doch vorauszusetzen, daß dessen Verhandlungen und Beschlüsse von den allgemeinen politischen Fragen beeinflusst und daß dieselben in jener Versammlung erörtert werden. Wir betrachten es hienach als eine Aufgabe der süddeutschen Wähler, nicht nur die volkswirtschaftliche Befähigung, sondern auch die politische Stellung der Kandidaten zu prüfen. Wir fordern Alle, welche weder dem Beschluß der Volkspartei noch dem Antrag auf sofortigen Eintritt in den norddeutschen Bund zustimmen, auf ihre Bemühungen mit den unsrigen dahin zu vereinigen, daß nur solche Männer in das Zollparlament gewählt werden, welche die Ergebnisse des Jahres 1866, insbesondere die Zusammenfassung der Kräfte Deutschlands außer Oesterreich unter preussischer Führung ohne Vorbehalte anerkennen, und welche entschlossen sind, bei den weiteren Verhandlungen über die Beziehungen der süddeutschen Staaten zu dem norddeutschen Bunde, insbesondere bei den Verhandlungen des Zollparlaments über die ihm vorgelegten Gegenstände und über die Ausdehnung seiner Kompetenz die württembergische Regierung im Sinn der Erhaltung der berechtigten Interessen Württembergs, seiner Selbstständigkeit auf dem Gebiete der Staatsverwaltung und der thunlichsten Erleichterung der von dem Lande zu übernehmenden Lasten zu unterstützen.

wir, wenn wir sie  
hmigung Preußens,  
Kammer habe auf  
nd die letztere könne  
ch in Württemberg  
n Vorschlag mache,  
ie das mit der be-  
etzte Ernte kärglich  
ürfen höhere Rück-  
iern sei das Gesetz  
als Grundlage für  
Er wiederhole, daß  
Soldaten national-  
zahlreiche Berufs-  
n ausgebildet. Die  
edensbedürftig auch  
werden, in Waffen  
arin einig, daß man  
müsse. Nur über  
seinander. Cavallo  
Regierung geboten  
ge, als in irgend  
Kriegsminister sei,  
Beschäftigung. Das  
an aber auch einen  
nicht bloß Massen-  
wehr habe noch im-  
in sei. In Frank-  
umgewandelt; die  
Oesterreich. Dem  
eben. Diese sollen  
im Gesetze ergeben,  
er wäre eigentlich  
zu nöthigen, zu  
will sich übrigens  
auch Unteroffiziere  
illen länger als ein  
er: Der erhöhten  
System der kurzen  
che einen Mehrauf-  
e das Bessere. Er  
ele Anhänger habe;  
nem unverjöhlichen  
nung wird der An-  
och mit Ausnahme  
Stimmen, der Kom-  
r Antrag Cavallo's  
ren Schott-Ammer-  
(Für letztern An-  
ch unser Abg. Hr.  
4 gegen 11 Stim-  
8 an die Kommit-  
wird der erste Satz  
abgelehnt. Schließ-  
e Mannschaften des  
er militärischen Ge-  
t der sechsständigen

s Gericht von einer  
nach Tausende von  
achbarten russischen  
über die preussische  
dene Elend zu ver-  
ntag ein schrecklicher  
wüthet, der großen  
viele Arbeiter um-

einer Beilage.)



27 1. 67

**Tagesneuigkeiten.**

✕ Es kommt von Zeit zu Zeit vor, daß Reisende die Landorte begehen und Arzneimitteln zum Verkauf anbieten, die sie als Universalmittel gegen Brust- und Unterleibs-Krankheiten aller Art anpreisen. Im Laufe dieses Monats besuchte auch ein solcher Wunderdoktor die Gemeinde Stammheim, um seine Arzneimittel anzupreisen; da der Verkauf Anfangs nicht recht gehen wollte, schon aus ökonomischen Rücksichten, so gebrauchte er noch die List, daß er seinen Arzneimitteln eine besondere Wirkung zuschrieb, nämlich die, daß, wer von seinen Tropfen nehme, nicht sowohl von allen körperlichen Leiden befreit werde, sondern daß sie auch dadurch ein sehr hohes Alter erreichen; diese Wunderwirkung gab den Ausschlag, daß er hier manches Gläschen Tropfen verkaufte; er bot dieselben, je nachdem er in ein Haus kam, bald zu 48, bald zu 36 kr. an, ließ aber mit sich handeln bis auf 24 kr. herab. Beim Gebrauch dieser Wundermittel wurde es aber den Patienten recht übel, so daß es schien, das Leben werde eher verkürzt, als verlängert. Einsender dieses warnt auf diesem Wege das Publikum vor solchen Betrügnern. Denn derartige Arzneimittel sind gewöhnlich eine Zusammensetzung von schlechtem Branntwein mit irgend einem Pflanzen syrup von geringem Werth, und Schaden gewöhnlich mehr als sie nützen.

— Neuenbürg, 19. Jan. Vor einigen Tagen hielt die hiesige Gewerbebank eine Plenarversammlung, wobei das Ergebnis des Jahresabschlusses mitgeteilt wurde. Obwohl der Verein seine Thätigkeit erst vor 10 Monaten begonnen hat, beträgt die Mitgliederzahl doch schon 100, die Einlage der Mitglieder 1406 fl., der Reservefond 175 fl. — Mit dem künstlichen Futterbau, welcher im Calwer Bezirke durch die Bemühungen des dortigen landwirthschaftlichen Vereins eine große Ausdehnung gewonnen hat, ist auch im hiesigen Oberamte ein Anfang gemacht worden. Bis jetzt sind die Landwirthe, soviel bekannt, mit dem Ergebnisse zufrieden. (St. A.)

— Gaildorf, 24. Jan. Unsere Stadt bietet noch immer das Bild der größten Zerstörung, und es ist wirklich herzzerreißend, wenn man die jetzt öden Straßen durchwandert und sich überzeugen muß, daß selbst bei der gleich bald von allen Seiten herbeigeheilten Hilfeleistung der Feuerwehren mit den Rettungsmannschaften, es nicht möglich war, dem Feuer Einhalt zu thun. Der Schaden im Allgemeinen läßt sich noch nicht einmal annähernd angeben.

— In Oesterreich handelt es sich darum, die Konsequenzen der neuen Wendung im Verfassungsleben zu ziehen. Unter diesen Gesichtspunkt fällt die kaiserliche Entschliegnung vom 19., welche die Vereidigung der Beamten auf die Staatsgrundgesetze bestimmt bei Neuernennungen oder Beförderungen, sowie die nachträgliche gleiche Vereidigung der bereits beidigten Beamten, endlich daß die bisherige Klausel in der Eidesformel über Nichttheilnahme an geheimen Gesellschaften zu entfallen habe und dagegen die Klausel anzunehmen sei, daß der den Eid Ablegende keiner ausländischen politischen Gesellschaft angehöre noch angehören werde. — Der Minister des Innern hat an den Statthalter die Weisung erlassen, daß die Beschränkungen, denen bisher die Juden in Galizien beim Erwerb von Grundeigenthum unterworfen waren, als durch die Staatsgrundgesetze aufgehoben anzusehen seien.

**Es rächt sich.**

(Fortsetzung.)

„Sie lebt? Sie ist nicht todt?“ — rief der Advokat überrascht, indem er sich im Bette emporhob. All seine Pläne erhielten durch diese Nachricht eine ganz andere Wendung. Die Hoffnung, das Mädchen dennoch zu besitzen, tauchte in ihm wieder auf.

„Was verlangen Sie, um über das Vergehen des Todten, durch welches ich am bittersten gekränkt bin, für immer zu schweigen?“ — fragte Georg jetzt gerade heraus.

„Ist Ihnen meine Bedingung unbekannt?“ — erwiderte Hartung. — „Gerecke hat mir die Hand seiner Tochter versprochen — sein Tod ändert nichts daran. Nur wenn sein Versprechen erfüllt wird, werde ich schweigen.“

„Sie glauben, daß Marie je die Ihrige werden wird?“ — fuhr Georg auf. — „Mit Ihnen sollte sie sich verbinden?“

„Sie muß es, wenn sie das Andenken ihres Vaters in Ehren halten will!“

„Und Sie bestehen wirklich auf dieser thörichten Bedingung?“ „Gewiß, gewiß,“ flüsterte der Advokat lächelnd. — „Ich bin in meinem Rechte.“

„Gut!“ — rief Georg. — „So ist dieß das letzte Wort zwischen uns Beiden. Marie verachtet Sie. Schänden Sie das Andenken eines Todten, Ihrer eigenen Achtung werden Sie dadurch Schaden!“

Ohne Gruß verließ er das Zimmer.

„Ha, ha!“ Wir werden uns noch wieder sprechen!“ rief der Advokat ihm lachend nach.

Georg war zu aufgereggt, um diese Worte noch zu hören. Er hatte Alles angeboten, des Todten Ehre zu retten, es war ihm mißlungen, aber weder Marie noch ihn konnte ein Vorwurf treffen. Ohne Zögern schrieb er seiner Mutter und legte für Marie einige Zeilen bei, in denen er sie zu trösten suchte und bat, zur Pflege ihrer Mutter zu kommen. Er selbst nahm sich der Kranken mit allen Kräften an. Die Beeridigung des Todten, den er selbst mit zum Friedhofe geleitete, die Ordnung des Hauswesens und die Fortsetzung des Geschäftes, das ohne ihn ohne jeden Leiter gewesen wäre, Alles nahm er in seine Hand, denn er sah sich als Stiel dieses Hauses an.

Marie kam. Ihr Schmerz war ein großer, aber die Sorge um ihre Mutter ließ denselben nicht zum vollen Ausbruche kommen.

Georg blieb im Hause. Als noch Wochen Mariens Mutter völlig wieder genesen war, that Georg den ersten Schritt für seine eigenen Angelegenheiten. Hartung hatte des Todten Vergehen offen in der Stadt erzählt, aber in der Wirkung desselben sich gänzlich verrechnet. Man hatte längst diesen Zusammenhang geahnt und war deshalb wenig überrascht. Obnehin war der Schuldige todt und hatte sein Vergehen bitter gebüßt. Daß er selbst jeres Geheimnis zu eigenem Nutzen auszubenten gesucht hatte, daß er die Schuld an Gerecke's Tod trug, raubte ihm den letzten Rest der Achtung, den er noch genossen hatte.

Man wußte, daß auch Georg um Alles gewußt, dennoch hatte er kein Wort davon verrathen, obchon er allein dadurch gekränkt war. Er hatte sich des Todten, der im Leben so feindselig gesinnt gewesen war, angenommen, und ihm verühnt die letzte Ehre erwiesen. Noch von süßer Stand er in der Stadt in gutem Andenken, jetzt hatte sich ihm die allgemaine Achtung und Theilnahme zugewandt. Seinem Weiserwerden und seiner Anstalt als Bürger wurden nicht die geringsten Schwierigkeiten entgegengesetzt und sein eigenes Geschick thate sich schneller und freundlicher auf als er geahnt hatte.

7.

Es war ein heiterer Sommer tag im folgenden Jahre. Da herrschte in dem Hause des verstorbenen Schlossermeisters Gerecke ein glückliches Leben. Georg und Marie wurden an diesem Tage für immer vereint. Die Zeit hatte die Schmerzen der Vergangenheit gemildert, so daß sie an diesem Tage nur als eine wehmüthige Erinnerung, welche das Glück nicht beeinträchtigte, nachwirkten.

Georg war Meister und Bürger, er hatte das Geschäft des Todten selbstständig übernommen, aber trotz aller Zureden hatte er dessen Namen auf dem Schilde über der Hausthür stehen lassen. Selbst Marie hatte ihn gebeten, seinen eigenen Namen an dessen Stelle zu setzen, und ihr allein hatte er anvertraut, weshalb er es nicht that.

„Ich werde es einst thun“ — hatte er erwidert. — „Jetzt mag der Name Deines Vaters noch stehen bleiben. Es liegt immer noch eine Schuld auf ihm, die nicht völlig vergessen ist. Ich will ihn in seine volle Achtung wieder einsetzen und vermag dieß am Besten dadurch, daß ich das Geschäft Deines Vaters, welches jetzt so mächtig sich wieder hebt, unter seinem Namen noch fortbestehen lasse. Ich habe für mich ja erreicht, was mein einziger, schnellster gewesen ist: Dich!“

Mit Thränen im Auge hatte Marie ihm gedankt.

Und durch keine Unannehmlichkeit wurde die Freude dieses Tages getrübt. Georg und Marie waren glücklich, und in der ganzen Stadt herrschte nur die eine Stimme über sie: „Wir gönnen es ihnen!“

